



Natur-, Umwelt- und Klimaschutz in der EU voranbringen

Übergreifende Forderungen des NABU an die Deutsche Präsidentschaft im Rat der Europäischen Union 2020

Im Juli 2020 übernimmt Deutschland für sechs Monate die Ratspräsidentschaft der Europäischen Union. Die Bundesregierung hat während dieser Zeit verschiedene Möglichkeiten, Entscheidungen des Rates herbeizuführen und damit die Politik auf EU-Ebene zu beeinflussen. Der NABU stellt sich als größter deutscher, direkt in Brüssel vertretener Umwelt- und Naturschutzverband seiner Verantwortung und bringt sich direkt und über seine Dachverbände in Deutschland und Brüssel in die laufende Debatte ein. Der NABU richtet insbesondere fünf übergreifende Forderungen an die Bundesregierung.



Kontakt

NABU Bundesverband
Dr. Raphael Weyland
Büroleiter Brüssel

Tel. + 32 487 457 191
Raphael.Weyland@NABU.de

1. Ambitioniertes, nachhaltiges und partizipatives Gesamtprogramm der Bundesregierung

Der NABU ruft die Bundesregierung auf, ein inhaltliches Gesamtprogramm für die Ratspräsidentschaft vorzulegen, das sich konsequent an den Themen Natur-, Umwelt- und Klimaschutz sowie Nachhaltigkeit ausrichtet, und dazu über die verschiedenen Ressorts hinweg echte Politikkohärenz liefert. Dieses Programm muss angesichts der Dimension der Biodiversitäts- und Klimakrise äußerst ambitioniert sein. Die Bundesregierung darf sich nicht hinter einer „Mittlerrolle“ verstecken, sondern muss die bestehenden Spielräume für eine entsprechende Schwerpunktsetzung nutzen. Entscheidungsprozesse müssen transparent gemacht werden. Die Zivilgesellschaft und Verbände wie der NABU müssen bei virtuellen Formaten und anderen Treffen eingebunden werden.

2. European Green Deal als inhaltliche Klammer für das Regierungsprogramm

Der von der Europäischen Kommission vorgelegte „European Green Deal“ bietet eine gute Ausgangslage dafür, unsere Wirtschaft und Gesellschaft nachhaltiger zu machen, selbst wenn er in Teilen nicht weit genug geht. Jetzt liegt es an den EU-Mitgliedstaaten, die im European Green Deal angekündigten Einzelinitiativen zu unterstützen, ambitioniert auszugestalten und mit Leben zu füllen, so dass die sozial-ökologische Transformation der Gesellschaft gelingt und die im European Green Deal angesprochenen Umweltherausforde-

rungen gelöst werden. Die Bundesregierung muss in ihrem Programm ein klares Bekenntnis zum European Green Deal abgeben und alle von ihr für die Ratspräsidentschaft geplanten Initiativen unter die Klammer des European Green Deal stellen und daran ausrichten. Von der Europäischen Kommission angekündigte Einzelinitiativen dazu mit (auch) legislativem Charakter müssen von der Bundesregierung unterstützt werden.

3. Alle Corona-Erholungsmaßnahmen an Umwelt- und Klimakriterien ausrichten

Die deutsche Ratspräsidentschaft wird nicht nur organisatorisch durch die Corona-Krise geprägt werden. Inhaltlich dürfte das Thema der Erholungs- und Konjunkturmaßnahmen auf der Tagesordnung verbleiben. Dabei muss das oberste Ziel der dringend notwendige Wandel hin zu Nachhaltigkeit, Widerstandsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit in zentralen Politikbereichen wie Agrar-, Energie-, Klima, Ressourcen- und Verkehrspolitik sein. Der NABU fordert die Bundesregierung auf, an den globalen und europäischen Klima- und Umweltzielen festzuhalten und diese bei den Corona-Finanzinstrumenten mitzuplanen. Mit den nun zusätzlich in die Hand genommenen finanziellen Mitteln müssen die politischen Weichen für die großen Modernisierungs- und Nachhaltigkeitsprozesse von Industrie und Wirtschaft gestellt werden, auch durch einheitliche Vorgaben auf EU-Ebene.

4. EU-Haushalt als Transformationsinstrument begreifen

Die finalen Verhandlungen des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) der EU dürften in die Zeit der deutschen Ratspräsidentschaft fallen. Der NABU fordert die Bundesregierung als wichtigen EU-Netto-Zahler auf, darauf einzuwirken, dass der MFR hinreichend Mittel für die Umsetzung des European Green Deals (vor allem auch zur Adressierung der Biodiversitäts- und Klimakrise) bereitstellt und umweltschädliche Subventionen beendet werden (v.a. im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik und Fischerei).

5. Ambitioniert und transformativ in den einzelnen Politikbereichen voranschreiten

Die Bundesregierung muss die von der EU-Kommission angestoßenen Prozesse zur Transformation der Gesellschaft aufgreifen. Die planetaren Herausforderungen der Natur-, Umwelt- und Klimakrise müssen durch ambitioniertes Voranschreiten in den einzelnen Politikbereichen angegangen werden.

- a) Beim Naturschutz muss die Bundesregierung auf ambitionierte Schlussfolgerungen des Rates zur EU-Biodiversitätsstrategie hinzuwirken. Dazu gehören insbesondere verbindliche Ziele im Bereich Renaturierung, ein Angehen der Treiber des Biodiversitätsverlustes (u.a. Landwirtschaft, Fischerei), die Um- und Durchsetzung bestehenden EU-Rechts und effektiv gemanagte Schutzgebiete.
- b) Beim Klimaschutz ist darauf hinzuarbeiten, dass als EU-Ziel eine Reduktion der Treibhausgas-Emissionen um mindestens 60 Prozent, besser 65 Prozent, bis 2030 im Vergleich zu 1990 festgelegt wird. Das EU-Klimaschutzgesetz muss naturbasierte Lösungen zum Klimaschutz in den Fokus nehmen und einen Umstieg auf 100 Prozent naturverträgliche erneuerbare Energien ermöglichen.

- c) Bei der Gemeinsamen Agrarpolitik muss sich die Bundesregierung für eine grundlegende Reform weg von ineffizient-umweltschädlichen Flächenprämien stark machen, mit mindestens 10 Prozent nichtproduktiven Flächenanteilen und einer auch Landnutzer*innen offenstehenden EU-Naturschutzfinanzierung von mindestens 20 Milliarden Euro jährlich.
- d) Beim Meeresschutz muss sich Deutschland für eine unabhängige Evaluierung der bis Ende der Ratspräsidentschaft verfehlten Ziele der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MRRL) einsetzen und bei Entscheidungen der Gemeinsamen Fischereipolitik den Schutz der Meere konsequent in den Mittelpunkt stellen.
- e) Beim Waldnaturschutz ist auf eine Waldstrategie mit folgendem Schwerpunkt hinzuarbeiten: Der Schutz von Waldnaturschutzgebieten und der Erhalt von Wäldern muss deutlich verbessert werden. In bewirtschafteten Wäldern müssen die forstlichen Maßnahmen dazu beitragen, die natürliche Widerstandsfähigkeit gegen den Klimawandel zu erhöhen. Die Waldfläche ist zu erhalten und wo immer möglich zu mehren.
- f) Bei der Verkehrspolitik muss sich die Bundesregierung für eine EU-weite Neuausrichtung einsetzen, die klimafreundliche Mobilität fördert und den Umbau relevanter Wirtschaftszweige wie etwa des Automobilbaus beschleunigt. Zentrale Hebel sind der Aufbau einer länderübergreifenden Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, die Novellierung der Energiesteuer- und der Eurovignetten-Richtlinie. Der Luft- und Seeverkehr muss in den Emissionshandel einbezogen und bestehende Steuerbefreiungen für Kerosin und marine Kraftstoffe abgeschafft werden.
- g) Bei der Energiepolitik muss sich Deutschland für eine naturverträgliche Energiewende einsetzen, insbesondere bei der Unterstützung und Finanzierung transeuropäischer Energieinfrastruktur, sowie für eine Strategie für den naturverträglichen Ausbau der Offshore-Energie, die dem politischen und planerischen Leitbild der ökologischen Belastungsgrenzen und der Verringerung negativer kumulativer Effekte auf die Meeresumwelt folgt.
- h) Im Bereich Kreislaufwirtschaft ist die Umsetzung des von der EU-Kommission vorgelegten Aktionsplans voranzutreiben und dabei besonderer Fokus auf abfallvermeidende Maßnahmen wie Recht auf Reparatur, Mehrwegförderung und Ökodesign zu legen. Gleichzeitig muss sich Deutschland für Standards beim Einsatz von Sekundärrohstoffen und für Rezyklateinsatzquoten im Recyclingsektor einsetzen. Auch bedarf es einer Definition chemischer Recyclingprozesse und deren Einstufung unterhalb des werkstofflichen Recyclings in der Abfallhierarchie.
- i) Im Bereich Nachhaltige Finanzen muss sich die Bundesregierung für aus Umweltsicht ambitionierte Ziele in der EU-weiten Taxonomie einsetzen, damit diese die klare und verbindliche Richtschnur für Investitionen und Konjunkturmaßnahmen bildet. Ebenso muss die Taxonomie eine hohe Transparenz festlegen. Fossile Energieträger und Atomenergie sind nicht nachhaltig, für „Bioenergie“ müssen strenge Vorgaben, zum Beispiel zur Vermeidung von Abholzung, gelten.
- j) Im Bereich Innovation und Forschungsförderung muss die Bundesregierung die Diskussion über den Beitrag der Innovationen zu Nachhaltigkeit und SDGs als relevantes Bewertungskriterium von Innovation anstoßen. Innovation als Selbstzweck und ein entsprechendes Innovationsprinzip sind abzulehnen, das Vorsorgeprinzip ist konsequent anzuwenden.